



# HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2018

SIA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Gebührenanhebungen für Kindertagesstätten in Hessen**

Zum 1. August 2018 wurde in Hessen eine Gebührenbefreiung für sechs Stunden täglich für Kinder von drei bis sechs Jahren in Kindertagesstätten wirksam. Die Kommunen erhalten dafür eine Zuwendung von 135,60 € pro Monat und in der Kommune gemeldetem Kind. Finanziert wird diese Zuwendung zur Hälfte aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs.

Der Zuwendungsbetrag von 135,60 € ist nach einer Erhebung der HessenAgentur aus dem Jahr 2016 der Durchschnittswert der Gebühren in kommunalen Kindertagesstätten in Hessen. Daraus folgt, dass es Kommunen gibt, die aufgrund dieses Betrags eine höhere Erstattung erhalten als bisher an Elternbeitrag gezahlt wurde. Das bedeutet aber für viele Kommunen eine zum Teil erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Gerade für Kommunen mit hohem Haushaltsdefizit stellte sich daher die Frage, wie diese zusätzlichen Belastungen kompensiert werden sollen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Kommunen in Hessen lagen mit ihren Gebühren zum Zeitpunkt der Erhebung der HessenAgentur unter bzw. über dem ermittelten Durchschnittsbetrag für sechs Stunden tägliche Betreuungszeit (bzw. der den sechs Stunden am nächsten kommenden Betreuungszeit)?
2. Welche zehn Kommunen in Hessen hatten den höchsten Beitrag für sechs Stunden Betreuungszeit?  
Wie groß ist deren jeweiliges rechnerisches Defizit gegenüber der Erstattung von 135,60 €?
3. Welche Kommunen in Hessen haben zwischen dem Zeitpunkt der Erhebung der HessenAgentur und Ende 2017 ihre Beiträge für Kinderbetreuungsangebote für 3- bis 6-jährige Kinder erhöht?  
In welchem Umfang und für welche Betreuungsangebote?
4. Welche Kommunen in Hessen haben im Jahr 2018 die Gebühren für Kinderbetreuungsangebote für 3- bis 6-jährige Kinder erhöht?  
In welchem Umfang und für welche Betreuungsangebote?
5. Welche Kommunen in Hessen haben im Jahr 2018 Gebührenstaffelungen nach Einkommen und Geschwisterermäßigungen abgeschafft oder reduziert?
6. Welche Kommunen in Hessen haben im Jahr 2018 die Gebühren für Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erhöht?  
In welchem Umfang und für welche Betreuungszeiten?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass zwischen der Ermittlung des Durchschnittsbetrags von 135,60 € in kommunalen Kindertagesstätten in Hessen für eine tägliche sechsstündige Betreuung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und dem Inkrafttreten der teilweise Gebührenbefreiung eine große Zahl von Kommunen die Beiträge erhöht hat und somit keine angemessene Erstattung erfolgt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass eine große Zahl von Kommunen die Mindereinnahmen aufgrund des zu niedrigen Erstattungsbetrags von 135,60 € an anderer Stelle in der Kinderbetreuung kompensiert hat (z.B. durch Abschaffung von Geschwisterermäßigungen, Beitragsanhebungen für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren etc.)?

9. Warum wird die Tagespflege für Kinder von drei bis sechs Jahren von der Gebührenbefreiung nicht erfasst, wenn doch die Kommunen für alle in der Kommune gemeldeten Kinder den Erstattungsbetrag erhalten?
10. Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 32c Abs. 2 Satz 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch sind beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in diesem Jahr beantragt worden?  
Wie viele davon wurden genehmigt?  
Wie viele wurden mit welchen Begründungen abgelehnt?  
Wie viele sind noch nicht beschieden?
11. Wie beurteilt die Landesregierung Fälle, wonach Kinder über drei Jahre aus Nachbarkommunen nicht für sechs Stunden freigestellt werden, sondern für sie Zusatzbeiträge gezahlt werden müssen?
12. Wie beurteilt die Landesregierung Fälle, wonach für Kinder, bei denen die wirtschaftliche Jugendhilfe die Kosten für die Kita übernimmt, nur der freigestellte Zeitraum von sechs Stunden als Betreuungszeit gebucht werden kann?

Wiesbaden, 16. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Alex**  
**Decker**  
**Di Benedetto**  
**Gnagl**  
**Roth**  
**Dr. Sommer**